



Tourismusverband Oststeiermark

Schloss 1
8225 Pöllau
T: +43 3335 47 147
info@oststeiermark.com
www.oststeiermark.com

Pöllau, am 20.10.2026

EINLADUNG

zur außerordentlichen Vollversammlung

des Tourismusverbandes Oststeiermark gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung am **Dienstag, 3. November 2026** mit Beginn um **19 Uhr** im **Kunsthhaus in Weiz, Rathausgasse 3**.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Wahl von zwei Beisitzern zur Überwachung der Stimmabgabe und Auszählung
3. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Tourismuskommission gemäß § 13 i. V. m. § 14 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992
4. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und zwei Ersatzrechnungsprüfern
5. Unterbrechung der Vollversammlung zur Konstituierenden Sitzung der Tourismuskommission
6. Fortsetzung der Sitzung: Eingebraachte Anträge
7. Allfälliges

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3) beschlussfähig.

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung dem Vorsitzenden übermittelt werden (§ 2 Abs 10 Geschäftsordnung der Tourismusverbände).

Gemäß § 14 Abs. 4 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 hat jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit, spätestens bis zum fünften Tag vor der Wahl bei der Geschäftsstelle, in Ermangelung einer solchen bei der Zustelladresse des Tourismusverbandes einen schriftlichen, von ihm, zu unterfertigenden Wahlvorschlag für seine Wahlvorschlagsgruppe einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende Oliver Felber